

## Europa gestern und heute. Strukturen und Institutionen

Vortrag im Rahmen des Seminars „Der Kreisauer Kreis und Europa“ am 23. November 2012, Jan Kubišta, LL.M.

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden in einzelnen europäischen Staaten Bürgerbewegungen zur Einigung Europas, die in der Union Europäischer Föderalisten (UEF) geeinigt wurden. Die deutsche Bewegung, die im Dezember 1946 gegründete Europa-Union, schloss sich der UEF 1947 an. Im Mai 1948 organisierte UEF unter dem Vorsitz von Winston Churchill im Rittersaal des Binnenhofes in Den Haag den Europa-Kongress aus Vertretern der westeuropäischen Staaten, dessen Ergebnis ein Aufruf zur Einberufung einer Verfassungsversammlung aus Vertretern der Parlamenten europäischer Staaten war, die einen Plan der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas vorbereiten sollte. Im Mai 1949 wurde in London der Statut des **Europarates** (Council of Europe) von 10 westeuropäischen Staaten unterzeichnet, die BRD trat 1951 bei. Der ehemalige Mitglieder des Kreisauer Kreises Carl Dietrich von Trotha vertrat die deutsche Europa-Union bei dem Europarat seit 1950, wenn die BRD noch ein assoziiertes Mitglied war. 1950-54 war Eugen Gerstenmaier, der auch zum Kreisauer Kreis gehörte, Mitglied der Bundestagsdelegation in der Beratenden Versammlung des Europarates, dann 1954-69 als Präsident des deutschen Bundestages. Nach dem Verfall des Ostblocks in den 90er Jahren traten die Mittel- und osteuropäischen Staaten dem Europarat bei. Zur Zeit hat der Europarat 47 Mitgliedstaaten und sein Sitz in Straßburg. Seine Hauptorgane sind das Ministerkommittee (aus den Außenministern oder Botschaftern) und die Parlamentarische Versammlung (aus Mitgliedern der Parlamente der Mitgliedstaaten). Der Kongreß der Gemeinden und Regionen hat eine beratende Funktion. Der Generalsekretär ist zur Zeit Thorbjorn Jagland aus Norwegen.

In der Gründerzeit bis 1957 widmete sich der Europarat der politischen Integration in Europa. Nach der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dann der Europäischen Union spielt er eine ergänzende Rolle, zur Zeit vor allem im Dialog mit den osteuropäischen Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind. In seinem Rahmen werden zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen (Europarats-Konventionen, etwa die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950, deren Einhaltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg überwacht) mit dem Ziel abgeschlossen, das gemeinsame Erbe zu bewahren und wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern. Seit 1993 widmet sich der Europarat verstärkt der Wahrung der demokratischen Sicherheit. Dazu zählt insbesondere der Einsatz für die Menschenrechte und Rechte der Minderheiten, die Sicherung demokratischer Grundsätze sowie rechtsstaatliche Grundprinzipien, Bekämpfung des Terrorismus und der Korruption, Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und Förderung der kulturellen Zusammenarbeit.

Am 9.5.1950 stellte der französische Außenminister Robert Schuman einen Vorschlag einer **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** nach einer Idee von Jean Monet vor, und zwar, dass die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer Gemeinsamen Hohen Behörde unterstellt werden sollte, die anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen stand. Die Solidarität solcher Produktion sollte bekunden, dass jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern auch materiell unmöglich ist. Die europäischen Integrationspläne wurden von den USA unterstützt. Am 18.4.1951 wurde der EGKS-Vertrag von 6 Staaten (Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Italien) unterzeichnet und war in Kraft von 23.6.1952 bis 24.7.2002 (für 50 Jahre). Die EGKS war die erste supranationale Organisation in Europa. Die unabhängige Hohe Behörde kontrollierte den gemeinsamen Markt mit Kohle und Stahl, als Beratungsorgan wurde die Gemeinsame Versammlung (Eugen Gerstenmaier war Mitglied

1952-54); weitere Organe waren der Besondere Ministerrat, der Gerichtshof und der Rechnungshof.

Im Jahre 1957 kam es zur Unterzeichnung der Römischen Verträge über die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft** (EWG) und die **Europäische Atomgemeinschaft** (EURATOM), die am 1.1.1958 in Kraft traten, sie hatten ähnliche Struktur wie die EGKS und die gleichen Mitgliedstaaten. EWG war zuerst auf die Zoll- und Wirtschaftsunion, sowie die gemeinsame Agrarpolitik orientiert. EURATOM besteht bis heute als eigenständige Organisation, deren Kompetenzen sind: die Förderung der Forschung auf dem Nukleargebiet (u.a. Projekt der Kernfusion ITER in FR, Cadarache), die Verbreitung von Kenntnissen, der Gesundheitsschutz, Investitionen, gemeinsame Unternehmen, die Versorgung der Gemeinschaft mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen (per Euratom-Versorgungsagentur), die Überwachung der Sicherheit (u.a. Durchführung der sog. Stress Tests der Atomkraftwerke in EU-Staaten sowie Ukraine und der Schweiz), der Gemeinsame Markt auf dem Nukleargebiet und die Außenbeziehungen (Verträge von Euratom mit Drittstaaten). Weiterhin bestimmt Art. 37, dass jeder Mitgliedstaat verpflichtet ist, bestimmte Angaben zur Freisetzung radioaktiver Stoffe, z. B. beim Neubau oder Abbau von Kernkraftwerken, der Europäischen Kommission zu übermitteln. Erst wenn die Europäische Kommission ihre Stellungnahme dazu veröffentlicht hat, darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

Im Osteuropa wurde während des Kalten Krieges auch eine wirtschaftliche Organisation 1949 gegründet, der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, engl. Comecon) in Moskau. 1991 scheiterte der Versuch, das zentralverwaltungswirtschaftliche System des RGW marktwirtschaftlich zu reformieren. Mit der Auflösung der Sowjetunion löste sich auch der RGW am 28. Juni 1991 auf. In den Jahren 1955 - 1991 bestand ein militärisches Bündnis der osteuropäischen Staaten, der Warschauer Pakt. Er war Gegner von NATO und der Westeuropäischen Union, ein Militärbündnis der kollektiven Sicherheit im Westeuropa, das durch den Maastrichter Vertrag von 1992 in die EU integriert wurde und im Juni 2011 komplett aufgelöst wurde.

1967 trat der sogenannte Fusionsvertrag in Kraft, durch den die Organe der 3 europäischen Gemeinschaften in Organen Rat und Kommission zusammengelegt wurden. 1973 erweiterte sich die EWG um Großbritannien, Irland und Dänemark. Norwegen lehnte die Mitgliedschaft in der Volksabstimmung 1972 ab (dann noch einmal 1994). 1981 trat Griechenland und 1986 Spanien und Portugal bei. 1987 wurde der Binnenmarkt durch Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte eingeführt. 1993 trat der Vertrag von Maastricht über die **Europäische Union** in Kraft. Die EU bestand aus 3 Säulen (1. die Europäische Gemeinschaft mit dem Binnenmarkt und der Währungs- und Wirtschaftsunion, 2. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und 3. Justiz und Inneres). 1995 traten Österreich, Finnland und Schweden der EU bei. 1999 begann die Währungsunion (der Euro in Bargeld wurde 2002 eingeführt) und trat der Vertrag von Amsterdam in Kraft, durch den der Schengen-Besitzstand in die EG übernommen wurde (Abschaffung der Grenzkontrollen auf den inneren Grenzen zwischen Mitgliedstaaten und einheitliche Kontrollen auf den Außengrenzen) und die EG neue Zuständigkeit für Visa, Asyl und Einwanderung erhielt.

2000 wurde die EU-Grundrechtecharta feierlich verkündet, aber sie war noch nicht rechtlich verbindlich. 2003 brachte der Änderungsvertrag von Nizza u.a. neue Regeln für die Mehrheitsentscheidungen im Rat. 2004 traten 10 neue Länder (Tschechien, Slowakei, Polen, Ungarn, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland, Malta und Zypern) bei und der Europäischen Verfassungsvertrag wurde in Rom unterzeichnet. 2005 wurde der Verfassungsvertrag in Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnt. 2007 traten Bulgarien und Rumänien der EU bei und der neue Reformvertrag von Lissabon, der vieles vom Verfassungsvertrag übernahm, wurde unterzeichnet. Der Vertrag von Lissabon trat am

1.12.2009 in Kraft. Er umbenannte den Vertrag über die Gründung der EG auf den Vertrag über die Arbeitsweise der EU. Die EU hat jetzt eigene Rechtspersönlichkeit, die Säulenstruktur wurde abgeschafft, nur die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik funktioniert immer auf dem Prinzip der intergouvernementalen Zusammenarbeit. Die EU-Grundrechtecharta wurde mit den Gründungsverträgen gleichgestellt und somit ist sie rechtsverbindlich. Im Unterschied zu den Integrationsgedanken des Kreisauer Kreises ist die EU noch nicht eine Föderation, in der die Souveränität der Nationalstaaten überwunden wäre. Am 10.12.2012 bekam die EU den Friedensnobelpreis, der den Beitrag der EU für die Verbreitung von Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa würdigt.

Was die Institutionen der heutigen EU angeht, sie ähneln sich in einigen Hinsichten der Struktur, die die Kreisauer entwarfen. Die Bundesregierung im Sinne von Kreisauern könnte die Europäische Kommission sein. Die **Europäische Kommission**, die aus 27 Kommissaren (einem aus jedem Mitgliedstaat) besteht, vertritt die Interessen der gesamten EU. Sie ist dem Europäischen Parlament verantwortlich, das den Präsidenten der Kommission (zur Zeit José Manuel Barroso) auf Vorschlag des Europäischen Rates wählt und den weiteren von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Kandidaten auf Kommissare mit dem Ministerrat zustimmen muss. Die Kommission hat 43 Generaldirektionen oder Dienststellen, die für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind. Die Generaldirektionen formulieren die Gesetzesvorschläge, die vom Kollegium der Kommissare angenommen werden. Außer diesem Initiativrecht, Legislative vorzuschlagen, verwaltet und setzt die politischen Maßnahmen der EU um und verwaltet ihr Haushalt (z.B. Verwaltung verschiedener Fonds – Sozial-, Struktur- und Agrarfonds). Weiter setzt sie die europäischen Gesetze gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof durch und vertritt die EU nach außen im Rahmen ihrer Kompetenzen.

Weiterhin bleibt als das wichtigste Entscheidungsorgan der EU der **Rat**, der aus den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammengesetzt ist. Er tagt in 10 verschiedenen Zusammensetzungen unter Vorsitz von einem Mitgliedstaat für 6 Monate, mit der Ausnahme des Rates für auswärtige Angelegenheiten, in dem die Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Vorsitz hat. Die Beschlüsse und Schlussfolgerungen des Rates werden von den Arbeitsgruppen und Ausschüssen, die sich aus Delegierten der Mitgliedstaaten zusammensetzen, vorbereitet und vom Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten verhandelt. Er nimmt Gesetzgebungsakte (Verordnungen, Richtlinien usw.) an, und zwar meistens im Rahmen der "Mitentscheidung" mit dem Europäischen Parlament. Er trägt zur Koordinierung der Politiken der Mitgliedstaaten bei, beispielsweise auf dem Gebiet der Wirtschaft. Er entwickelt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik auf der Grundlage der vom Europäischen Rat festgelegten strategischen Leitlinien, er schließt im Namen der Union internationale Übereinkommen und stellt zusammen mit dem Europäischen Parlament den Haushaltsplan der Union fest.

Der **Europäische Rat** setzt sich aus Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission zusammen. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an seinen Arbeiten teil. Er tritt minimal 4x pro Jahr in Brüssel zusammen. Er wählt seinen Präsidenten auf 2,5 Jahre mit qualifizierter Mehrheit. Der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Seit Dezember 2009 ist der Präsident Herman van Rompuy. Der Präsident nimmt die Außenvertretung der EU in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (unbeschadet der Befugnisse des Hohen Vertreters/in für die Außen- und Sicherheitspolitik) wahr. Er gibt der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest. Er

wird nicht gesetzgeberisch tätig. Die Kreisauer dachten über die Schaffung des sog. Kronrates aus den Staatshäuptern nach.

Seit 2011 funktioniert als autonome Institution der EU der **Europäische Auswärtige Dienst**. Er unterstützt die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik (zur Zeit Catherine Ashton, zugleich Vizepräsidentin der Europäischen Kommission) dabei, die Kohärenz und Koordinierung des auswärtigen Handelns der Union zu gewährleisten und Politikvorschläge auszuarbeiten (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik, Humanitäre Hilfe, Nachbarschaftspolitik, Multilaterale Angelegenheiten, Menschenrechte, Konfliktverhütung) und nach deren Billigung durch den Rat umzusetzen. Darüber hinaus unterstützt er den Präsidenten des Europäischen Rates sowie den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bereich der Außenbeziehungen und sorgt für eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Er ist aus den zuständigen Dienststellen des Generalsekretariats des Rates der EU und der Europäischen Kommission sowie dem von den nationalen diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten entsandten Personal zusammengesetzt. Er leitet 140 EU Delegationen in Drittstaaten und bei den internationalen Organisationen.

Das **Europäische Parlament** nimmt immer an der Bedeutung zu. Heutzutage hat es 753 Abgeordneten, die in den direkten Wahlen auf 5 Jahre von den EU-Bürgern gewählt werden (zuletzt im Juni 2009). Unterschiedlich davon wollten die Kreisauer den „Europäischen Bundestag“ indirekt von den Volksvertretungen der Länder wählen. Im Januar 2012 wurde der neue Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz gewählt. Seine Amtsperiode beträgt 2,5 Jahre. Plenarsitzungen finden jeden Monat in Straßburg (einige in Brüssel) statt, Ausschüsse tagen in Brüssel, Generalsekretariat hat den Sitz in Luxemburg. Es fungiert jetzt für nahezu das gesamte EU-Recht als Mitgesetzgeber. Gemeinsam mit dem Rat nimmt das Parlament Vorschläge der Kommission an oder ändert sie ab. Es stimmt bestimmten Abkommen der EU und den Beitrittsverträgen zu. Das Parlament überwacht auch die Arbeit der Kommission (Wahl des Präsidenten der Kommission) und stellt den Haushaltsplan der EU fest. Es hat kein Initiativrecht, aber es kann die Kommission aufordern, tätig zu werden (Initiative zur Initiative). Es kontrolliert auch den Europäischen Rat und den Rat: Die hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik nimmt an allen Plenardebatten teil, die mit Außen-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik zu tun haben. Zweimal im Jahr berichtet die Hohe Vertreterin vor dem Europäischen Parlament über diese politischen Bereiche und ihre finanziellen Auswirkungen. Das Europäische Parlament kann eine Nichtigkeitsklage gegen Handlungen anderer Institutionen vor dem EuGH erheben. EU-Bürger haben Petitionsrecht zum Europäischen Parlament zu EU-Gesetzen und das Parlament kann dann einen Untersuchungsausschuss zu Verstößen gegen EU-Rechts von Mitgliedstaaten einrichten. Die Bürger können sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten wegen der Missstände bei den EU-Institutionen wenden.

Zu den weiteren Institutionen der EU gehört der **Gerichtshof der EU** in Luxemburg (jetzt besteht er aus dem Gericht – früher Gericht der ersten Instanz, Gericht für den öffentlichen Dienst und dem Europäischen Gerichtshof als zweiter Instanz), dessen Aufgabe die Wahrung des Rechts der EU bei der Auslegung und Anwendung ist. Er überprüft die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Organe der Europäischen Union, wacht darüber, dass die Mitgliedstaaten den Verpflichtungen nachkommen, die sich aus den Verträgen ergeben, und legt auf Ersuchen nationaler Gerichte das Unionsrecht aus. Er kontrolliert auch die Einhaltung der Grundrechte der EU, die in der rechtsverbindlichen Grundrechtecharta der EU beinhaltet sind oder sich als allgemeine Grundsätze aus der Europäischen Menschenrechtskonvention oder aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, durch die Handlungen der EU-Organe oder die Umsetzung der EU-Rechtsakte in den

Mitgliedstaaten. Den Grundrechtsschutz durch einen Europäischen Gerichtshof haben schon die Kreisauer vorgesehen.

Als eine weitere EU-Institution wurde die Europäische Zentralbank in Frankfurt am Main gegründet, die die Preisstabilität der Eurozone (die EU-Mitgliedstaaten, die mit dem Euro bezahlen) gewährleistet. Die Kreisauer diskutierten auch über die Einführung der Währungs- und Zollunion. Der Rechnungshof in Luxemburg prüft die Einnahmen und Ausgaben der EU. Die Europäische Investitionsbank in Luxemburg vergibt Kredite und Garantien für Projekte in den EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten. In Brüssel befinden sich noch beratende Organe der EU: der Wirtschafts- und Sozialausschuss aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Zivilgesellschaft und der Ausschuss der Regionen aus Vertretern regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten.

Im Vergleich zu den Kreisauer Gedanken gibt es noch keine gemeinsame europäische Armee. Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann der Rat den Einsatz der militärischen oder zivilen Missionen, gebildet aus den Kräften der Mitgliedstaaten in Drittstaaten beschließen. Die Auslandsmissionen der EU werden für die Zwecke Abrüstung, humanitäre Hilfe, militärische Beratung, Konfliktverhütung, Friedenserhaltung, Krisenbewältigung oder Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Seit 2004 funktioniert in Brüssel die Europäische Verteidigungsagentur, die den Rat und Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Verteidigungskapazitäten der EU für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik unterstützt. Sie durchführt einzelne Projekte (z.B. Hubschrauber-Training-Programm, European Air Transport Fleet, Maritime Surveillance Networking, Nutzung der Drohnen), unterstützt die Forschung und Entwicklung der neuen Technologie und trägt zur Bildung eines europäischen Marktes mit der Ausrüstung und Verstärkung der europäischen militärischen Industrie bei.

Andererseits finden wir in den Europaplänen des Kreisauer Kreises nicht die Frage der Bürgerschaft der Einwohner des künftigen europäischen Bundes. Zur Zeit genießen die Bürger der EU-Mitgliedstaaten zusätzlich zur nationalen Staatsangehörigkeit die Rechte der Unionsbürgerschaft (sich im Gebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten; im Mitgliedstaat, in dem ein EU-Bürger seinen Wohnsitz hat, hat das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen; im Gebiet eines Drittlandes, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit ein EU-Bürger besitzt, nicht vertreten ist, hat er Recht auf Schutz durch die konsularischen und diplomatischen Behörden eines jeden Mitgliedstaates unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige dieses Staates; Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten und sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden; Recht, sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe und beratende Einrichtungen der EU zu wenden und die Antwort in derselben Sprache zu erhalten).

Wie es schon die Kreisauer vorsahen, hat Großbritannien in der EU immer eine Sonderstellung. In den Protokollen zu den Gründungsverträgen hat es eine Ausnahme, den Euro einführen zu müssen, weiter eine Ausnahme aus dem Schengen Acquis hinsichtlich der Personenkontrollen an den Grenzen und Ausnahme aus der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und polizeilichen Zusammenarbeit. Es hat einen Rabatt für die Beiträge in den EU-Haushalt.

Geographisch sind einige Unterschiede zwischen den jetzigen Grenzen der EU und den Plänen des Kreisauer Kreises zu bemerken. Zur EU gehören nicht Norwegen, Island und Liechtenstein, die mit der EU durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum verbunden sind. Island verhandelt über den Beitritt zur EU. Die Schweiz schloss mit der EU bilaterale Abkommen. Die europäischen Kleinstaaten Monaco, Vatikan, San Marino und Andorra sind zwar nicht die EU-Mitglieder, aber sie benutzen den Euro. Die Staaten, die nach dem Zerfall der ehemaligen Jugoslawien im Westbalkan entstanden (ausgenommen

Slowenien, das der EU schon 2004 beitrug), streben erst nach der EU-Mitgliedschaft. Kroatien soll am 1.7.2013 beitreten. Weitere Staaten im Westbalkan befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungen zum Beitritt oder einige immer in der Assoziierungsphase (Albanien, Bosnien und Herzegowina und neu auch Kosovo). Die EU verhandelt über den möglichen Beitritt auch mit der Türkei, was die Kreisauer nicht vorsahen.

Mit den Nachbarstaaten im Osten und Süden arbeitet die EU im Rahmen der Nachbarschaftspolitik zusammen. Dabei sollen Ländern ohne eine Beitrittsperspektive, durch eine stärkere Anbindung an die EU, Anreize zur Modernisierung ihrer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gegeben werden. Ergänzend sind 2008 die Union für das Mittelmeer (EU-Staaten und südliche Mittelmeerstaaten mit dem Sekretariat in Barcelona) und 2009 in Prag die Östliche Partnerschaft (Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan) gegründet worden. Russland ist ein wichtiger Wirtschaftspartner der EU, v.a. wegen der Rohstoffe, aber die EU arbeitet mit Russland auch in anderen Bereichen (Umwelt, Justiz und Inneres, Sicherheit, Forschung und Bildung) zusammen. Jedes Jahr finden gemeinsame Gipfeltreffen der EU und Russland statt. Schon lange wird der neue Partnerschaftsvertrag zwischen der EU und Russland verhandelt. Im August 2012 trat Russland der Welthandelsorganisation (WTO) bei. Mit den ehemaligen Kolonien einiger EU-Mitgliedstaaten in Afrika, Karibik und Pazifik pflegt die EU besondere Beziehungen, v.a. im Bereich der Entwicklungshilfe aus dem Europäischen Entwicklungsfonds im Rahmen des Abkommens von Cotonou (abgeschlossen im Jahre 2000 auf 20 Jahre). Kreisauer stellen sich Afrika als Mandatgebiet des Europäischen Bundes vor.